

## **Pressemitteilung des Gemeinderates Dänikon vom 6. Juli 2010**

### **Keine zusätzliche Haltestelle beim Volg**

**Aus Kostengründen verzichtet der Gemeinderat auf die Einrichtung einer zusätzlichen Haltestelle auf der Höhe des Volgs.**

Aufgrund einer vor Jahren getroffenen mündlichen Vereinbarung mit den Verantwortlichen bei den VBG (Verkehrsbetriebe Glattal AG) hat der Bus der Linie 491 auf Verlangen der Busbenutzer auf Höhe der Familie Bopp an der Hauptstrasse (Fahrtrichtung Hüttikon) ausserplanmässig gehalten. Dieser freiwillige Service der VBG wurde insbesondere zu Nachtzeiten von einzelnen Passagieren geschätzt. Mit der Sanierung der Hauptstrasse im Jahr 2008 wurde die inoffizielle Haltestellenmarkierung auf dem Trottoir gelöscht. Eine Busbenutzerin schilderte dem Gemeindepräsidenten Daniel Zumbach kürzlich, dass die Buschauffeure der VBG nicht mehr gewillt seien, einen ausserplanmässigen Halt einzulegen.

Abklärungen des Gemeindepräsidenten bei den VBG ergaben, dass die Einrichtung einer offiziellen Haltestelle beim Volg jährlich wiederkehrend die folgenden Kosten auslösen würde:

- Haltestelle auf der Höhe Volg, nur in Richtung Hüttikon betrieben: CHF 8'300.-
- Haltestelle auf der Höhe Volg, in beide Richtungen betrieben: CHF 16'600.-

Zum jetzigen Zeitpunkt erachtet der Gemeinderat den Handlungsdruck aus der Bevölkerung als zu gering, als dass die Einrichtung einer fixen Haltestelle in einem vertretbaren Verhältnis zu den Kosten stehen würde.

### **Einsprache gegen Kürzung Steuerkraftausgleich 2008**

Der Gemeinderat erhebt gegen die verfügte Kürzung des Steuerkraftausgleiches 2008 fristgerecht Einsprache bei der Direktion der Justiz und des Innern. Der Gemeinderat begründet seine Einsprache unter anderem damit, dass eine Ungleichbehandlung von finanzstarken und finanzschwachen Gemeinden bestehe, die zu beseitigen sei. Es sei den „rückerstattungsgefährdeten“ Gemeinden ebenfalls wie den Zahlergemeinden die zeitliche Abgrenzung zu erlauben. Eine entsprechende Korrektur des Rechnungsergebnisses würde so ermöglicht.

## **Übernahme des „Milchhüsli“**

Die Milchgenossenschaft Dänikon ist Eigentümerin des „Milchhüsli“ an der Unterdorfstrasse 18 in Dänikon. Dieses ist mit dem alten Gemeindehaus zusammengebaut. Im „Milchhüsli“ befindet sich eine Gefrierfachanlage, in der Tiefgefrierfächer an Interessierte mietweise zur Verfügung gestellt wurden. Diese Anlage arbeitete seit geraumer Zeit stark defizitär. Die Milchgenossenschaft hatte sich deshalb entschlossen die Kühlanlage auf Frühling 2010 zu schliessen und die Liegenschaft zu verkaufen.

Der Gemeinderat hat den für den Kauf der Liegenschaft „Milchhüsli“ notwendigen Kaufvertrag genehmigt und ist bereit den Kaufpreis von CHF 23'000.-, zu bezahlen.

## **Auflösung Wärmelieferungsvertrag**

Aus organisatorischen Gründen ist der Gemeinderat Dänikon zur Meinung gelangt, dass der Betrieb der Holzschntzelheizung im Schulhaus Rotflue sinnvollerweise durch die Primarschulgemeinde Dänikon-Hüttikon übernommen wird. So ist die Finanzierung der Heizung der Schulanlage mit den finanziellen Mitteln der beteiligten Gemeinden Dänikon und Hüttikon sichergestellt. Auch fallen allfällige Doppelspurigkeiten und Friktionen zwischen dem Heizer und dem Hausabwart der Schulliegenschaften dahin. Der Gemeinderat löst bereits heute den Wärmelieferungsvertrag auf den 30. Juni 2015 auf. Der Primarschulgemeinde soll damit ermöglicht werden, sich mit der zukünftigen Beheizung der Schulliegenschaften über fünf Jahre auseinandersetzen zu können.

## **Jahresentschädigung für die Kulturkommission**

Seit der Gründung der Kulturkommission wurden den Mitgliedern mit einem Jahresessen für ihren grossen Einsatz für die Kultur in der Gemeinde Dänikon gedankt. Aus dem vorgenannten Grund wurde bisher in der Vollziehungsverordnung zur Personalverordnung und zur Entschädigungsverordnung auch keine Regelung betreffend der Entschädigung für die Mitglieder der Kulturkommission aufgenommen.

Am 20. Januar 2010 fand eine Besprechung zwischen einer Delegation der Kulturkommission und des Gemeinderates statt.

Die Vertreter der Kulturkommission stellten fest, dass das Thema Entschädigung der Kulturkommission in den letzten Jahren immer wieder zu Diskussionen führte. Es wurde in der Kulturkommission die Meinung vertreten, dass die Mitglieder der Kulturkommission wie die Mitglieder der anderen Gemeindebehörden auch eine Entschädigung erhalten sollten. In erster Linie gehe es um eine Gleichbehandlung. Es sei wichtig festzuhalten, dass die jetzigen Mitglieder der Kulturkommission ihr Engagement nicht von einer Entschädigung abhängig machen.

Gestützt auf diese Besprechung hat der neugewählte Gemeinderat beschlossen, dass die Mitglieder und die Präsidentin der Kulturkommission in Anerkennung ihrer Arbeit ein jährliches Fixum von CHF 250.- erhalten. Die Teilnahme an den Sitzungen wird nicht separat entschädigt. Die Entschädigung wird ab dem 1. Januar 2010 ausgerichtet. Die neue Regelung wird bei der nächsten Revision der Vollziehungsverordnung zur Personalverordnung und zur Entschädigungsverordnung aufgenommen.

### **Weiterführung des Flexi-Card-Angebotes**

Seit Oktober 1998 stehen der Bevölkerung zwei Flexi-Cards-GA zur Verfügung. Dieser Service wird von der Bevölkerung geschätzt und erfreut sich einer grossen Beliebtheit. Der Gemeinderat bewilligte deshalb einen Kredit von CHF 19'550.- für zwei Flexi-Cards der SBB für ein weiteres Jahr. Der Verkaufspreis pro Tageskarte beträgt für Einwohner CHF 35.- und für nicht in Dänikon wohnhafte Personen CHF 55.-. Eine frühzeitige Reservation über die Webseite der Gemeinde oder bei der Gemeindeverwaltung wird empfohlen.